

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes „Griessn Feld“ Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Zugleich wurde der Entwurf der Änderungsplanung in der Fassung vom 22.03.2024 mit Anpassungen gebilligt.

Durch die Bebauungsplanänderung soll die Gebäudeplanung hochwasserangepasster ermöglicht werden; außerdem werden Änderungen an den Baugrenzen vorgenommen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Entwurf samt Begründung (Planungsstand vom 20.03.2024) wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

08.04.2024 bis 03.05.2024

durchgeführt. Dabei liegen der Vorentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung im Rathaus (Bauamt), Rathausplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Die Unterlagen können im Internet unter www.ruhpolding-rathaus.de unter der Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

Ruhpolding, den 26.03.2024
Gemeinde Ruhpolding

Gez.
Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister

Auszug aus dem Entwurf, nicht maßstabsgetreu

